

**Beschluss der Konferenz der IT-Beauftragten der Ressorts  
vom 29. Juni 2017**

**Informationssicherheit:**

**Steuerung und Umsetzung der Informationssicherheit in der Bundesverwaltung -  
Neukonzeption des Umsetzungsplan Bund 2017**

1. Der derzeit gültige Umsetzungsplan Bund (UP Bund) wurde mit Kabinettsbeschluss vom 5. September 2007 in Kraft gesetzt.
2. Vor dem Hintergrund der Neuentwicklungen insbesondere auf dem Gebiet der IT- und Cybersicherheit (z.B. Cyber-Sicherheitsstrategie für Deutschland, IT-Grundschutz) und der IT-Konsolidierung des Bundes wurde die Arbeitsgruppe IT-Sicherheitsmanagement des Bundes (AG IT-SiMa) im Rahmen der 36. Sitzung des IT Rates beauftragt, einen Vorschlag zur Neukonzeption des UP Bund zu erarbeiten.
3. Die AG IT-SiMa hat einvernehmlich einen entsprechenden Entwurf erarbeitet. Die wesentlichen Eckpunkte sind:
  - a. Beibehaltung aller wesentlichen bewährten Bestandteile des derzeitigen UP Bund
  - b. Berücksichtigung der Vorgaben aus der Cyber-Sicherheitsstrategie 2016
  - c. Anpassung an die Modernisierung des BSI - IT-Grundschutzes (unter anderem „Informationssicherheit“ statt „IT-Sicherheit“, Umbenennung der AG IT-SiMa in „AG Informationssicherheitsmanagement“ (AG ISM))
  - d. Festlegung von Rahmenvorgaben hinsichtlich der IT-Konsolidierung des Bundes (weitere Konkretisierung der Vorgaben in der sog. „Richtlinie für Informationssicherheit in der IT-Konsolidierung“ vorgesehen)

- e. Förderung der ebenen-übergreifenden Zusammenarbeit in der Verwaltung durch stärkere Verzahnung der Informationssicherheitsmanagementsysteme (ISMS) auf Ebene des Bundes, der Ressorts und der Behörden
  - f. Einrichtung eines „Koordinierungsgremiums Informationssicherheit“ innerhalb einer Behörde zur besseren Koordinierung des Zusammenwirkens aller Organisationseinheiten und Managementdisziplinen mit Informationssicherheitsbezug (insb. Daten- und Geheimschutz, Notfall- und Krisenmanagement, Organisations- und Haushaltsbereich) und der Behördenleitung
  - g. Berücksichtigung der Überarbeitung der VSA
4. Da der derzeit geltende UP Bund mittels Kabinettsbeschluss in Kraft gesetzt wurde, soll auch der UP Bund 2017 erneut vom Kabinett beschlossen werden und den bisherigen UP Bund ablösen. Vorgeschlagen wird, den UP Bund 2017 zum 1. September 2017 in Kraft treten und gleichzeitig den bisherigen UP Bund 2007 außer Kraft treten zu lassen.
5. Mit dem Inkrafttreten des UP Bund 2017 sind bis auf die Umbenennung der AG IT-Sicherheitsmanagement in AG Informationssicherheitsmanagement keine konkreten Anforderungen oder Maßnahmen verbunden, die von den Ressorts und Einrichtungen des Bundes stichtagsbezogen umzusetzen sind. Allerdings müssen alle Ressorts und Einrichtungen im Geltungsbereich des UP Bund 2017 ab dem 1. September 2017 Überlegungen zu dessen Umsetzung in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich anstellen.
6. Mit dem Inkrafttreten des UP Bund 2017 ist es insbesondere erforderlich, sich ressortübergreifend über ein Vorgehen zur Anpassung der Evaluierung des Umsetzungsstandes des UP Bund 2017 zu verständigen. Hierzu soll die AG Informationssicherheitsmanagement einen entsprechenden Vorschlag erarbeiten und dem IT-Rat zur Beschlussfassung vorlegen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Konferenz der IT-Beauftragten der Ressorts dem IT-Rat folgenden

**Beschluss Nr. 2017/9:**

1. Der IT-Rat stimmt dem Entwurf des Umsetzungsplan Bund (UP Bund 2017) zur Steuerung und Umsetzung der Informationssicherheit in der Bundesverwaltung zu und bittet das Bundesministerium des Innern (BMI), einen entsprechenden Kabinettsbeschluss vorzubereiten. Als Termin für das Inkrafttreten des UP Bund 2017 und dem gleichzeitigen Außerkrafttreten des bisherigen UP Bund 2007 wird dem Kabinett der 1. September 2017 vorgeschlagen.
2. Mit dem Inkrafttreten des UP Bund 2017 ist es insbesondere erforderlich, sich ressortübergreifend über ein Vorgehen hinsichtlich der Evaluierung des Umsetzungsstandes des UP Bund 2017 zu verständigen. Der IT-Rat bittet die AG Informationssicherheitsmanagement daher, einen entsprechenden Vorschlag zu erarbeiten und dem IT-Rat über die Konferenz der IT-Beauftragten der Ressorts zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Der Beschluss wird ohne Anlage veröffentlicht.